

Verwaltungsvorlage

Rat der Gemeinde am 17.12.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 4	Planungsangelegenheiten 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“, Ortsteil Nordkirchen
--------------	---

Sachverhalt

Der Bauausschuss hat am 24.09.2009 die öffentliche Auslegung der geänderten Planung im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“ im Ortsteil Nordkirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Inhalt der Bebauungsplanänderung ist es insbesondere, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines „Gesundheitshauses“ als 1. Bauabschnitt eines weiteren Gebäudes auf der bisher als Markt- und Parkplatz genutzten Fläche zu schaffen.

Der Investor hat sich bereit erklärt, die vom Bauausschuss vom 24.09.2009 beschlossenen Änderungen, insbesondere den Rücksprung des Gebäudes von der Straßenbegrenzungslinie der Straße „An der Mühle“, zu übernehmen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 10.11.2009 bis einschließlich 10.12.2009 stattgefunden. Mit Schreiben vom 2.11.2009 wurden die Träger öffentlicher Belange hiervon unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Es liegen bisher keine Bedenken oder Anregungen vor, die eine Änderung der Planung erforderlich machen.

Damit sind die Voraussetzungen zum abschließenden Satzungsbeschluss gegeben.

Nach einer obergerichtlichen Rechtsprechung sind dem Rat der Gemeinde zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses auch die Einwendungen noch einmal zur Kenntnis zu geben, die in dem vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligungsverfahren geäußert worden sind. Aus diesem Grunde liegen dieser Vorlage noch einmal die Sitzungsvorlage und das Sitzungsprotokoll zum Bauausschuss 24.09.2009 bei.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“, Ortsteil Nordkirchen, zur Satzung.

Dietmar Bergmann

Anlagen